

Seiteneinstieg- kann ich wirklich gezwungen werden, mich für 2 Jahre an die Schule zu binden?

Beitrag von „MSBayern“ vom 30. Juni 2024 16:05

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Solche Verträge gibt es auch in der freien Wirtschaft, wenn der AG zunächst in die Ausbildung investiert. Ob das im Schulsystem statthaft ist, solltest du mit der GEWerkchaft abklären. Rechtsberatung /-beistand wirst du jedoch nur als Mitglied erhalten.

Im Fall von höherer Gewalt (Unfall) oder Krankheit sind Regressforderungen imho ausgeschlossen.

Gibt es auch im Beamtenrecht. Ich weiß von Bundesbehörden, wo man Geld zurückzahlen muss, wenn man nach Vorbereitungslehrgängen als Beamte(r) nicht mindestens eine gewisse Anzahl von Jahren (z. B. fünf) in der Behörde arbeitet. Denke aber auch, dass solche Klauseln bei Krankheit, Unfall etc. nicht greifen.